

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vier: nämlich
in die Stadt Posen 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Abstellungen
neben alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Zweihundertseitigster

Jahrgang.

Inserate
1 $\frac{1}{2}$ Sgr. für die fünfgepa-
tzte Seite oder deren Raum.
Reklamen verhältnismäßig
höher, sind an die Expedition zu richten und werden
für die an demselben Tage er-
scheinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags an-
genommen.

Annoncen-Annahme-Bureaus der Posener Zeitung sind: in Posen bei Hrn. Buchhändler Joseph Polowicz, Markt 74 und Hrn. Krupski (G. S. Altrici & Co.), Breitestraße 14; in Gnesen bei Hrn. Theodor Spindler, Markt- und Friedrichstraße-Ecke Nr. 4; in Nogasen bei Hrn. Buchhändler Jonas Alexander; in Schrimm bei Hrn. Hermann Cassiel; in Grätz bei Hrn. Louis Streisand und Hrn. D. Kempner; in Bromberg G. S. Mit erscheint Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasestein & Vogler; in Berlin, München, St. Gallen: Rudolf Wosz; in Berlin: A. Petermeier, Schloßplatz; d. Als east. Zeitungs-Annoncen-Expedition, Laubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: Emil Kabath; Denke, Mial & Freund; in Frankfurt a. M.: L. Hanke & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

Einladung zum Abonnement.

Beim Ablauf des Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses Blatt 1 Thlr. 15 Sgr. auswärtige aber 1 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. als vierteljährliche Prämierung zu zahlen haben, wofür diese mit Ausnahme des Sonntags täglich erscheinende Zeitung durch alle Königlichen Postämter der ganzen Monarchie zu beziehen ist.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums werden außer der Zeitungs-Expedition, auch die Herren Kaufleute

Jakob Appel, Wilhelmstraße Nr. 9. M. Kantorowicz, Schuhmacherstr. 1.

A. Claffen vorm. E. Malade, Lindenstraße-Ecke 19. Victor Giernat, Markt Nr. 46.

M. Gräber, Berliner- und Mühlenstraßen-Ecke. Krug & Fabricius, Breslauerstraße Nr. 11.

H. Knäster, Ecke der Schützenstraße. Adolph Lax, Wilhelmstraße Nr. 10.

P. Seidel, Neustädter Markt Nr. 10. C. Maiwald, Bädermeister, St. Adalbert 3.

J. N. Leitgeber, Gr. Gerberstraße Nr. 16.

H. Michaelis, Kl. Gerberstraße Nr. 11.

H. Berne, Wallischei Nr. 93.

Jacob Schlesinger, Wallischei Nr. 73.

H. Krupski, Breitestr. Nr. 14.

Joseph Wache, Schulstraße Nr. 11.

G. Fromm, Sapiehalaß Nr. 7.

Wittwe C. Breyt, Bronkerstraße Nr. 13.

Robert Seidel, St. Martin Nr. 23. und

M. Cisewski, Schützenstraße 23.

Prämierung auf unsere Zeitung pro I. Quartal 1870 annehmen, und wie wir, die Zeitung am Nachmittage um 5 Uhr ausgeben.

Posen, im Dezember 1869.

Die Expedition der Posener Zeitung.

Amliches.

Berlin, 24. Dezbr. Se. M. der König haben Allernächst geruht: Dem Mittergutsbesitzer und Kreisdeputirten, Amtsraath v. Rothen auf Rogau, Kr. Liegnitz, den Rothen Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife; dem Professor Dr. Thaer zu Berlin und dem Appellationsgerichts-Rath a. V. Rosentreter zu Ratisbor den Rothen Adler-Orden IV. Kl.; dem Major a. D. v. Lübtow, zuletzt Kommandeur des 2. Battalions (Pr. Holz) 7. Ostpreußischen Landwehr-Regiments Nr. 44, den Kronen-Orden III. Kl.; dem Herzoglich Croyischen Domänenrath a. D. v. Noël zu Dülmern, Kr. Köschendorf, den Kronen-Orden IV. Kl. zu verleihen; Allerhöchstthaben General-Major und General a la suite v. Schwiniz zum außerordentlichen Gefandten und bevollmächtigten Minister am Kaiserlich Königlich österreichischen Hof für Preußen und den Norddeutschen Bund zu ernennen; dem Direktor der R. Gewerbe-Akademie, Professor Rouleaux zu Berlin, den Charakter als Geh. Reg.-Rath, unter Belastung seines Ranges als Rath III. Kl.; und dem bisher bei der Hofkammer der R. Familiengüter angestellten Ober-Hofrath Jagdhunkter, Febrn. v. Heinze bei seinem Uebertritt in das Hof-Jagdamt, den Charakter als Forstmeister zu verleihen; den katholischen Pfarrer Kohler in Sigmaringendorf zum Reg.- und Schul-Rath zu ernennen; dem Bergwerks-Direktor Eisfelder zu Clausthal, sowie den Hüttentenwerks-Direktoren Jahn zu Rothehütte und Beermann zu Altenau am Harze den Charakter als Geh. Rath; dem praktischen Arzt v. Dr. Wissmann zu Stettin, und dem praktischen Arzt v. Dr. Ruhfuß zu Dortmund den Charakter als Sanitäts-Rath; sowie dem Geh. Kalkulator Vieillard in Justiz-Ministerium den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen; nachbenannten Beamten des Ministeriums des Innern, nämlich: dem Kammer-Rath Kreßschmann den Charakter als Geh. Rechnungs-Rath, dem Geh. expedirenden Sekretär Schulze des Rechnungs-Rath, und den beiden Geh. Registratoren Lange und Storch den Charakter als Kanzlei-Rath beizulegen; ferner die Bank-Direktoren Stübner in Frankfurt a. M., Gnade in Thorn, Schiller in Düsseldorf und Meyen in Essen zu Bank-Direktoren mit dem Range der Räthe IV. Kl. zu ernennen; dem Bank-Direkten Pfug in Breslau, dem Bank-Buchhalter Krümmel und dem Geh. Archivar Ohse in Berlin den Charakter als Rechnungs-Rath, sowie dem Geh. expedirenden Bank-Sekretär Mühlbach in Berlin den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Der Reg.- und Schulrat Kohler ist der k. Regierung zu Sigmaringen überwiesen worden. Der praktische Arzt Dr. Moers zu Mülheim a. Rh. ist zum Kreiswundarzt des Kreises Mülheim ernannt worden.

Zustände in Irland.

Wenn die englischen Staatsmänner sich jemals mit der Hoffnung geschmeichelt haben, daß das irische Volk sich durch einige, seiner nationalen Kirche gemachte Konzessionen schwächen lassen möge, so dürften sie sich in diesem Wahn bitter getäuscht haben. Die auf gänzliche Loslösung Irlands von England hinarbeitende irische Nationalpartei der Fenier hat im Gegentheil seit der Erlassung der irischen Kirchenbill an Macht und Zahl eher zu als abgenommen; und dies geschah, obwohl diese Partei ihrer, an sich nicht ganz ungerechten Sache durch manche grausame, fanatische und unanständige Verbrechen und Gewaltthaten in der öffentlichen Meinung großen Schaden gehan hat.

In der That, die gesellschaftlichen und politischen Zustände Irlands, ganz abgesehen von den religiösen, lassen, wie sämtliche Zeitungsstimmen dies seit wie jenseit des Kanals bestätigen, sehr viel zu wünschen übrig, und die Gladstone'sche Politik der Veröhnung will noch immer keine erfreulichen Resultate bringen. Die neuesten Nachrichten aus Irland und England schildern die Stimmung des irischen Volkes gegen England und dessen Regierung als ausnehmend erbittert. Never all nimmt das Volk Partei für die Fenier und verlangt in einem drohenden Tone die Freilassung der gefangen gehaltenen fenischen Führer. Große Volksversammlungen finden fast täglich in allen Theilen Irlands und sogar in London statt, in allen diesen Versammlungen wird die Freilassung der Fenier als ein Recht gefordert, überall erkönt der Ruf „Irland für die Iränder“ und überall flattert die grüne Fahne Irlands mit der Harfe, aber ohne Krone, und die Farben der amerikanischen Republik als sprechende Symbole für die Gesinnungen des irischen Volkes.

Die Fenier und ihr zahlreicher Anhang gleichen in vieler Hinsicht den „Unversöhnlichen“ in Frankreich. Die Wahl des in Haft befindlichen Fenierführers O'Donovan Rossa zum Vertreter der Grafschaft Tipperary im Unterhause ist der Wahl des Paternemanns Nochefort in Paris nicht unähnlich; und die fenisch-irische Presse hat eine Höhe der Zügellosigkeit und des Hasses gegen England erreicht, die selbst von den „unversöhnlichen“ Journalen in Frankreich dem napoleonischen Kaiserthume gegenüber nicht eingenommen wird. Die „Nation“, „Flag of Ireland“, „Irishman“, „People of Ireland“ u. s. w. predigen tagtäglich in ziemlich unverblümter Weise Hoch- und Landesvorrath, indem sie geradezu eine bewaffnete Insurrektion befürworten, die englischen Gesetze als gleichbedeutend mit Ungerechtigkeit und Grausamkeit darstellen und offen berechnen, ob die englischen Soldaten der revolutionären Macht Irlands

überlegen seien oder nicht. Ein hervorragender irischer Politiker, Herr Isaac Butt schrieb kürzlich einen Brief an Gladstone und überreichte ihm eine von einer Volksversammlung in Dublin beschlossene Adressa, worin die Freilassung der wegen politischer Vergehen inhaftirten Fenier verlangt wurde. Herr Butt und Genossen erinnerten den Minister an seine Rede, die er im Jahre 1851 zu Gunsten der politischen Gefangenen in Neapel gehalten, und sprachen die Hoffnung aus, er werde gegengesangene Iränder dieselbe Humanität beweisen, die er damals in Sachen politischer Gefangener fremder Nationen an den Tag gelegt. Herr Gladstone fand sich veranlaßt, diese Adresse zu beantworten, und es wurde ihm allerdings leicht, auf den Unterschied aufmerksam zu machen, der zwischen den neapolitanischen und den irändischen Gefangenen obwalte. Er erklärte, die politischen Gefangenen in Neapel wären entweder gar nicht durch ein richterliches Urteil verdammt worden oder doch nur durch Ausnahmegerichte, während die gefangenen Iränder durch den gesetzlichen Richter und durch Geschworene verurtheilt wurden.

Gegenwärtig tritt aber nun in Irland eine andere Frage, als eine rein politische, in den Vordergrund, das ist die alte, schwierige und verwickelte Landfrage. Diese agrarische Frage wächst in Irland immer zusehends, sobald das frühe Abenddunkel und die langen Nächte herrschen; sie ist von tieferster Bedeutung, man darf leider sagen, von blutigem Ernst. Die Nachrichten welche von Irland anlangen, geben ein wahrhaft erschreckliches Bild der dortigen Zustände: die Zahl der Mordversuche und Mordthaten, der Verstümmelungen, besonders Ehrenabschneidereien, verbunden mit häufigen Brandstiftungen, nehmen in grauenhafter Weise zu. Die Einbringung einer Landbill im nächsten englischen Parlamente ist daher schwerlich zu umgehen, und man darf mit Spannung dem Programm entgegenstehen, welches die unter John Stuart Mills Vorsitz gegründete, vorerst sich noch still verhaltende neue Liga in der Grundrechtefrage aufzustellen wird. Wie verlautet, sind die Ansichten Mills und Brights in diesem Punkte sehr divergirend. Mill möchte von Staatswegen alle Pächter zu Erbzinspächtern gemacht wissen, Bright dagegen will den Staat nur mit einer Kreditbank eingreifen lassen, um zwischen dem Grundherrn und dem Pächter den Verkauf zu erleichtern, also überall da, wo Neigung dazu vorhanden ist, den Pächter zum freien Eigentümer werden zu lassen. Unterdessen sängt man selbst auf gemäßigt irischer Seite an, Parallelen zwischen der Lage der ackerbauenden Bevölkerung Irlands und Indiens zu ziehen, und bereitet dadurch der englischen Regierung auf jede erdenkliche Weise in der Grundrechtefrage Schwierigkeiten. Der wesentliche Grund dieser Anspielungen auf Indien ist unzweifelhaft der, daß irische ackerbauende Volk zu dem entrüsteten Ausruhe zu verlassen: „Seht, wir sind sogar noch schlechter und tiefer gestellt, als ein indisches Ryot (Bauer); können wir eine solche Entwürdigung noch länger dulden?“

Es verdient hier übrigens bemerk zu werden, daß die demokratischen Elemente in England wohl Sympathie mit dem irischen Elend als solchem haben, weniger aber mit dem Fenierthum und der religiösen Bigotterie der ultrafatholischen Iränder. Das verwahrloste Irland sendet nicht blos jährlich Tausende von armen Auswanderern über den Ozean nach Amerika, Australien u. s. w.; nein, auch England und namentlich London werden von armen Irändern massenhaft heimgesucht. London allein zählt bekanntlich nahezu eine halbe Million Einwohner irischer Abstammung. Zwischen den Arbeitern englischer und irischer Abkunft herrscht jedoch selten ein gutes Einvernehmen, fast aus denselben Gründen, wie in den Vereinigten Staaten zwischen Irändern und Negern; die ersten dünken sich eben in beiden Fällen vornehmer und besser, als die letzteren. Diese Rassen-Abneigung läßt sich nicht weglegen, und darum verhält sich die englische Demokratie gegen die fenischen Agitationen meistens sehr kühn.

Was die englische Presse anbetrifft, so begleitet sie theilweise die irischen Bestrebungen mit höhnischem Spott. Der toryistische „Herald“ fragte z. B. ganz hämisch, ob wohl Gladstone nach dem Gesangnisse fahren, den gefangenen O'Donovan Rossa die Ketten abnehmen, vor ihm Neue bekennen und ihn als Parteigenossen begrüßen werde. Die „Saturday Review“ meinte, das „System grenzenloser Geduld“ würde dem irischen Charakter gegenüber schwerlich gute Früchte tragen. Die „London Times“ dagegen erinnert daran, daß der „United Irishman“, von John Mitchell redigirt, im Jahre 1848 noch weit ärger gewesen sei, als die zeitige Presse Irlands, und zierte zum Belege ihrer Behauptung

die Instruktionen, welche dieses irische Blatt vor 21 Jahren für den zu beginnenden Kampf veröffentlichte. Die Strafen sollten mit zerbrochenem Glase bedekt werden, um die Bewegungen der Kavalerie zu bindern, man sollte Gerätshäften, Steine, Kochendes Wasser, Vitriol, u. dergl. m. vorbereiten, um diese Gegenstände auf die Köpfe der Soldaten zu werfen, und dessen ungeachtet sei diese Gasconade nur das Vorspiel einer ganz bedeutungslosen und geradezu lächerlichen Bewegung gewesen. Freilich verkennt das Cityblatt andererseits auch nicht den Ernst der Lage und fragt, wie sich der böse Geist Irlands wohl bannen lasse, nachdem die ehrlichen Versuche, seinen Wünschen gerecht zu werden, bisher so erfolglos geblieben seien. Dabei beschleichen die „Times“ Ahnungen böser Zeiten, und sie behauptet in ihrer Angst, die Zustände in Irland seien gegenwärtig schlimmer, als vor 30 Jahren.

Zu erkennen ist auch allerdings nicht, daß die Situation eine bedenkliche ist. Der Verlust Irlands, wenn es zum äußersten käme, der Verlust dieser ältesten Kolonie, der thränenreichsten von allen, müßte sicherlich den der übrigen in den anderen Welttheilen und damit einen jähren Sturz Großbritanniens zur Folge haben, dem vielleicht nur der Untergang des antiken Rom gleich käme. Wir glauben indessen nicht, daß die letzte Stunde der englischen Macht schon so nahe ist, namentlich glauben wir nicht, daß das angelsächsische Wesen, welches so oft sich um alle Interessen der Menschheit bis an die äußersten Enden der Erde hoch verdient gemacht hat, vor den jammervollen, wenn auch belästigswerten Resten einer in vielfacher Hinsicht unbildsamen Race einen so entsetzlichen Ausgang nehmen sollte. Auf der andern Seite aber bleibt der alte Spruch, den man an gewisser Stelle so oft vergit, immer wahr:

„Das eben ist der Fluch der bösen That,

dab sie, fortzengend, Böses muß gebären.“

Dem „Freemans Journal“ zufolge hat England jetzt 24,000 Mann Truppen in Irland stehen, diese Macht soll jedoch möglichst bald vergrößert werden. Wie die revolutionäre Politik der „Unversöhnlichen“ in Frankreich von Franzosen, die nach England auswanderten, z. B. von Ledru-Rollin, gestärkt wird, so werden die feindslichen Agitationen in Irland durch nach Amerika ausgewanderte Iränder zu immer größerer Kühnheit angespornt.

Deutschland.

Berlin, den 26. Dez. (Graf Bismarck). Die Wiederöffnung der Landtagssession. Stimmen über das Schicksal der Kreisordnung. Oberst-Lt. Meydam. Die kürzlich an dieser Stelle mitgetheilte Nachricht, daß Graf Bismarck in acht bis zehn Tagen den vollen Umfang seiner Thätigkeit wieder aufnehmen würde, bestätigt sich vollkommen. Es ist vollkommen müßige Bemühung wenn man in der Presse die Frage ventilirt, ob Graf Bismarck einen Theil seiner bisherigen Obliegenheiten und welchen er demnächst aufgeben möchte. Unterrichtete Leute versichern, es stände diesen Vermuthungen kein thatsächlicher Anhalt zur Seite, es läge vielmehr in den persönlichen Wünschen des Grafen, daß ihm sein Gesundheitszustand vergönne mögte, seine ganze Amtstätigkeit zu betreiben. — Eben so haltlos sind die in einigen Blättern mit großer Bestimmtheit gegebenen Mittheilungen von einer Beiratung des Landtages bis zum Schluß der Reichstagssession, also etwa von Mitte Februar bis zur zweiten Hälfte des April. Wir haben seiner Zeit andeuten können, daß diese Annahme nicht ohne wahrscheinlichen Hintergrund ist. In Wirklichkeit hängt das Ganze so zusammen, daß Graf Bismarck in den Unterredungen, die er mit hervorragenden Mitgliedern des Abgeordnetenhaus nach seiner kürzlich erfolgten Ankunft in Berlin hatte, mit Nachdruck die Versicherung gab, es sei der Regierung dringend darauf gelegen, die Kreisordnung und das Unterrichtsgesetz in dieser Session durchzubringen, „und müßte deshalb auch der Landtag nach dem Reichstage noch einmal berufen werden!“ Es handelt sich also hier offenbar um einen gelegentlich ausgesprochenen Gedanken, welcher die Eventualität ganz außer Acht ließ, daß über die beiden Vorlagen keine Einigung zu Stande käme, wie dies bei dem Unterrichtsgesetz doch fast als sicher anzunehmen ist und sich auch bei der Kreisordnung möglicher Weise schon bald nach Wiederaufnahme der Vorberatung im Abgeordnetenhaus zeigen möchte. Im Herrenhause, wo man beiläufig vor der dritten Januarwoche keine Plenarsitzung zu halten gedenkt, sind die Mitglieder der Ansicht, die Kreisordnung werde im Abgeordnetenhaus nicht zu Stande kommen. — Der bisher im Kriegsmi-

nisterium beschäftigte Oberst-Lieutenant Meydam, der jüngst zum stellvertretenden Director der Bundestelegraphie ernannt worden ist, gilt für einen überaus tüchtigen Ingenieurs; derselbe hatte, bevor er die militärische Laufbahn einschlug, das Bauwesen studirt und sich als Kommissar des Kriegsministers im Landtag und Reichstag oft vortheilhaft bemerklich gemacht.

Der „St.-Anz.“ meldet aus dem Bundesrath:

Bei Annahme des Gesetzes, betreffend die Gewährung der Rechtshilfe, hat der Reichstag beschlossen: den Bundeskanzler zu ersuchen: die geeigneten Schritte zur Herbeiführung des Abschlusses von Jurisdiktionsverträgen mit den süddeutschen Staaten zu thun. In Folge dessen ist von dem Bundeskanzler an das Großherzogthum Baden die Frage gerichtet worden, ob es zum Abschluss eines solchen Vertrages geneigt sei. Der Bundeskanzler hat hierbei die Aufführung angekündigt, daß die Bestimmungen des oben erwähnten Gesetzes, so weit sie die Gewährung der Rechtshilfe in Strafsachen zum Gegenstande haben, fast unverändert in einen Jurisdiktionsvertrag würden aufgenommen werden können, vorausgesetzt, daß durch ein dem § 39 Abs. 1 des Gesetzes entsprechende Verabredung den Bundesangehörigen die gleiche Behandlung mit den jenseitigen Angehörigen in Prozessen und Konflikten gesichert werde, daß dagegen der über die Rechtshilfe in Strafsachen handelnde Theil des Gesetzes nur mit gewissen Modifikationen, namentlich mit Auschaltung der Auslieferung eigener Unterthanen und mit Beschränkung der Verpflichtung zur Strafvollstreckung, einem Vertrage werde zur Grundlage dienen können. Baden hat sich zum Abschluß eines Jurisdiktions-Vertrages auf diesen Grundlagen bereit erklärt. Dem mit der Richterstattung über diese Angelegenheit beauftragten Antrage des Ausschusses für Justizwesen gemäß hat daher der Bundesrat in der Sitzung vom 6. d. M. beschlossen: sich damit einverstanden zu erklären, daß zwischen dem Norddeutschen Bunde und Baden ein Jurisdiktions-Vertrag in möglichster Uebereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Gewährung der Rechtshilfe, abgeschlossen werde. — Nachdem auch das Großherzogthum Hessen sich rücksichtlich des südlich vom Main gelegenen hessischen Gebietes mit der Abschließung eines Jurisdiktions-Vertrages auf der vorausgehend angegebenen Grundlage im Allgemeinen einverstanden erklärt hat, hat der Bundesrat ferner in der Sitzung vom 13. d. M. zur Abschließung eines Jurisdiktions-Vertrages zwischen dem Norddeutschen Bunde und Hessen rücksichtlich des südlich vom Main gelegenen hessischen Gebietes in möglichster Uebereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Gewährung der Rechtshilfe, seine Zustimmung ertheilt.

Ferner enthält der „St.-A.“ folgende Mittheilung:

Der § 184 Th. II. des Militair-Strafgesetzbuches vom 3. April 1845 schreibt vor, daß, wenn gegen einen Soldaten auf Bußhausstrafe erlangt, oder wenn die erlanguerte Befreiungskraft als Bußhausstrafe zu vollstrecken ist, der rechtskräftig Verurteilte durch das betreffende General-Kommando der Civilbehörde zur Strafvollstreckung überwiesen werden soll. Es ist nicht zweifelhaft, daß unter dem Ausdruck „Civilbehörde“ hier die Behörde der Heimat und nicht die Behörde des Garnisonorts des Verurteilten zu verstehen ist. Dagegen ist zwischen der Bundes-Militärverwaltung und der Regierung von Neufj. L. die Melungsvorschrift darüber entstanden, ob die in Preußen übliche Praxis, nach welcher in dergleichen Fällen die Kosten der Strafvollstreckung von dem Civilfonds zu tragen sind, auch dann zur Anwendung zu bringen sei, wenn der Verurteilte einem anderen Bundesstaat angehört, als demjenigen, in welchem die Verurteilung erfolgt. In dieser Veranlassung hat der Bundesrat des Norddeutschen Bundes auf die desfallsige Vorlage des Bundeskanzlers dem Antrage des Ausschusses für das Landheer und die Festungen sowie für Justizwesen gemäß in der Sitzung vom 9. d. M. beschlossen: 1) daß die Kosten einer auf Grund des § 184 Thell II. des Militair-Strafgesetzbuches vom 3. April 1845 erfolgenden Strafvollstreckung von demjenigen Staat zu tragen sind, welchem die Strafvollstreckung obliegt; 2) den Herrn Bundeskanzler zu ersuchen, dem kgl. preußischen Herrn Justizminister unter Mittheilung der erwähnten Vorlage des Bundeskanzlers und dieses Beschlusses zur Erwägung anheim zu geben, ob in der für den Norddeutschen Bund zu erlassenden Strafprozeßordnung Bestimmung

darüber zu treffen sei, welchem Staat, beziehungsweise welcher Civilbehörde, die Vollstreckung einer vom Militärgericht erlangten Bußhausstrafe obliege.

Der „St.-Anz.“ publicirt folgende von beiden Häusern des Landtages angenommene Gesetze, betreffend: 1) Das Alter der Großjährigkeit; 2) die Konsolidation der preußischen Staatsanleihen; 3) die Aufhebung der in der Stadt Frankfurt a. M. bestehenden Feuerversicherungs-Anstalt; und 4) die Auflösung der Wittwen- und Waisenfasse der Polizeimannschaft der vormaligen freien Stadt Frankfurt a. M. Ferner enthält das amtliche Blatt nachstehende Allerhöchste Erlassen, betreffend: 1) die Verleihung des Rechts zur Expropriation und zur vorübergehenden oder nach Art von Grund-Servitut dauernde Benutzung fremder Grundstücke Beifalls Anlegung einer Wasserleitung von dem Quellengebiet des Güter Dreweshof, Groß-Bieland, Stolzenhof und Rohland, Kreises Elbing, nach der Stadt Elbing; und 2) den Erwerb befanndbriefter, zur Subastaion gestellter Güter durch die landschaftlichen Kreditinstitute in den sechs östlichen Provinzen der Monarchie.

Die Gesamtheit der Beschlüsse des letzten Anwaltstages geht dahin:

1) Um die gleichmäßige Handhabung der künftigen Prozeßordnung zu sichern und im Interesse der Rechtsentwicklung ist es erforderlich, einen gemeinsamen obersten Gerichtshof für den Nord. Bund zu errichten. Die Verleihung einzelner Rechtsmaterialien, namentlich der Handelsfachen, an einen besonderen obersten Gerichtshof ist nicht wünschenswerth. 2) Alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sind den ordentlichen Gerichten zuzuwiesen. Ausnahmen durch Landesgesetzgebung finden nicht statt. 3) Die Gerichte entscheiden selbstständig über die Grenzen ihrer Zuständigkeit. Eine Hemmung des gerichtlichen Verfahrens durch Erhebung des Kompetenzkonflikts findet ferner nicht statt. 4) Zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft ist die Ablieferung eines Richteramt bestätigenden Prüfung für erforderlich zu erklären. 5) Alle Rechtsanwalte des Staates sind bei allen Gerichten ohne Beschränkung zugelassen. Was den vorliegenden Prozeßordnungsentwurf für den Nord. Bund betrifft, so wurde derselbe, wie bereits mitgetheilt, mit 38 gegen 26 Stimmen zur Annahme als Gesetz für nicht geeignet befunden.

Die Kommission zur Beratung des nächsten Anwaltstages besteht aus den Rechtsanwälten Laue, Wilke, Stämmel, Ulbert, Gols und Wiener.

Die chinesische Gesandtschaft, die sich von hier demnächst nach Petersburg begiebt, wird sich dasselbst, wie man der „Bresl. Z.“ schreibt, kaum eines so guten Empfangs erfreuen, als in anderen Hauptstädten. Die Söhne des himmlischen Reiches haben nämlich Sympathien für die unterdrückte polnische Nation.

In der Stadtverordnetenversammlung, die am 29. d. M. stattfindet, wird, wie die „Zul.“ meldet, über die Ausstellung des Mitgliedes der Schuldeputation Hauptmann a. d. v. d. Leeden (Mitbegründer der „Zul.“) aus dem Kommunalen Dienste berathen werden. Derselbe soll in einer Versammlung in dem Vereine für Freiheit der Schule, welche am 10. d. abgehalten werden, über das Schicksal eines Antrags des Vereins betr. die Errichtung einer konfessionslosen Schule referirt haben, wiewohl der Vorsitzende der Schuldeputation für die Verhandlung über diesen Gegenstand das Amtsgemessenheit proklamiert hatte.

Aus Holstein wird der traurige Fall gemeldet, daß ein Dienstmäb in Folge amlicher Versehen einen vollen Monat lang im Gefängnis festgehalten worden ist. Die Staatsanwaltschaft hat dem Mäbchen leidlich ihr Bedauern ausgedrückt. Leider ist es in Preußen damit abgehtan. Wir besitzen keine gesetzliche Bestimmung, daß einem unschuldig Verhafteten Entschädigung gewährt wird.

Die Herausgabe eines neuen liberalen Journals im größeren Style unterbleibt vorläufig, weil die Unternehmer von kompetenter Seite Nachricht erhalten haben, zufolge welcher die Aufhebung der Zeitungssteuer in sicherer Aussicht steht. Für diesen Fall liegt auch das

Projekt einer neuen Handelszeitung und eines Organes für die freikonservative Partei vor.

Seit einigen Wochen befindet sich Dr. Cattel, Rector der Universität Lafayette in Pennsylvania, in unserer Stadt, um sich im Auftrage seines gelehrten Instituts mit den Unterrichtsanstalten Berlins bekannt zu machen.

Es ist bekannt, daß in den Rheinlanden und Westfalen seit Jahren ein bedeutendes Geschäft mit Befreiung militärischer junger Männer vom Militärdienst durch Fälschung der Kontrollisten, Ausstellung falscher Dokumente und in ähnlich strafbarer Weise betrieben werden ist, und daß die Kommissionäre dieses Geschäfts, durch deren Hand die Vermittelungen gegangen, die Kaufleute Gebrüder Dichhoff in Bremen, verhaftet worden sind. Wie die „Ges.-B.“ mittheilt, hat die Untersuchung einen Umsang angenommen, der ein schlimmes Bild von dem „Norddeutschen Patriotismus“ dieser jungen und alten Rheinländer liefert. Nach diesen Angaben ist im Besitz der Gebrüder Dichhoff ein Depot von 100,000 Thlr. gefunden worden, das zur Befreiung der Beamten und überhaupt zur Befreiung der für die Befreiung vom Militärdienst erforderlichen Kosten bestimmt war. Das Verzeichniß der Kunden dieses Geschäfts ist im Pulse der Gebrüder Dichhoff gefunden worden und soll hunderte von Namen enthalten. Es sind nicht weniger, als 22 Militärärzte und ein Oberstabsarzt verhaftet worden, auch soll ein bei der Aushebung mitwirkender Bürbeamter, jedoch nur wegen bewiesener Fahrlässigkeit, arg kompromittiert sein. Entdeckt wurde der böse Handel durch einen Bauer, der für die Befreiung seines Sohnes einen Wechsel von 500 Thlr. ausgestellt hatte, diesen aber zur Verfallzeit nicht bezahlen wollte, weil inzwischen sein tapferer Sprößling bereits militärfrei geworden war. Nach Bauernart hing der Alte fast am Gelde, glaubte auch wohl, daß die betroffenen Beiträger den Mund halten würden; sie thaten dies aber nicht, klagten den Wechsel ein — und so kam durch die Klagebeantwortung die Sache an den Tag. Die dem Dienst entzogenen jungen Leute sind bereits sämlich ohne Ausnahme zum Militär eingezogen worden.

Stettin, 23. Dez. Die Versteiner der Kesselschmiede der Maschinenbauanstalt „Vulkan“, welche vor einigen Tagen wegen Lohn- und Akkord-Differenzen die Arbeit einstellten, haben dieselbe, nachdem ihnen auch die aus der Akkordarbeit hergeleiteten Forderungen bewilligt worden, gestern Nachmittag wieder aufgenommen.

Hadersleben, 19. Dez. Anfang September dieses Jahres fand hier bekanntlich eine Versammlung von Führern der dänischen Propaganda statt, um eine Adresse an den König Wilhelm, betreffend Ausführung des Art. 5 vom Prager Frieden zu berathen. 20. dieser Herren sind jetzt vor das hiesige Amtsgericht zitiert, weil sie die nach Ansicht der Staatsanwaltschaft erforderliche Anzeige bei der Polizei unterlassen haben. Die Verhandlung findet am 4. Januar nächsten Jahres statt.

Hannover, 24. Dez. In der Celler Denkmals-Angelegenheit ist das Generalkommando zu Hannover und das Garnisonskommando in Celle zu je 100 Thlr. Geldbuße verurtheilt worden.

Karlsruhe, 22. Dez. Der Verwaltungsgerichtshof hat gestern eine Frage von großer Tragweite entschieden. Die „B. E.“ berichtet darüber:

Auf Grund der Verfassung und des Gesetzes von 1860 wurde ausgesprochen, daß schon die bloße Erklärung des Austritts aus einer kirchlichen Genossenschaft (ohne Eintritt in eine andere) genügt, um sich von allen Rechten und Pflichten der Genossenschaft loszulösen, und daß von Seiten des Staates keinerlei Zwang geübt werden kann zu Gunsten der kirchlichen Genossenschaft. Der spezielle Fall betrifft Mitglieder der jüdischen Religionsgemeinde Karlsruhe, orthodoxer Richtung, welche ihren Austritt nicht allein aus der Gemeinde, sondern auch aus dem Religionsverband der Juden des Landes erklärt haben, um ganz frei nach ihren strenger Anschauungen sich einzurichten.

Der hiesige geschichtliche Werth beiwohnt, mit allen Härten schonungsloser Selbstsucht befehlt. Dieser Verlauf ist tragisch im epischen Sinn.

Der dramatische Verlauf erfordert dagegen eine einzelne, nicht eine Gesamtpersonlichkeit als ursprünglichen Träger der Handlung und das tragische Schicksal muß hier die Folge von dem selbstständigen Wirken des Helden sein.

Soll die Erzählung von Sophonisbe zum Gegenstand eines Dramas gemacht werden, so bedarf der Stoff einer eingreifenden Umbildung. Den epischen Boden, auf welchem die Begebenheit gewachsen, wird sie allerdings nie ganz verleugnen können und in Folge dessen wird kein Dichter im Stande sein, eine dramatische Handlung der höchsten Stufe auf die Erzählung zu bauen. Dramatische Handlungen der höchsten Stufe sind diejenigen, worin der Held durch rücksichtloses Eingreifen in den Weltzusammenhang selbst die Fäden der Vernichtung über sich zusammenzieht. Doch kann es auch Handlungen geben, die dem Kunstbegriff des Dramas entsprechen, wo das Schicksal ungeachtet dem Helden nahtritt. Nur muß der Helden der feindlichen Kraft einen hohen Grad von Selbstthätigkeit entgegensetzen und durch sein Vernehmen wesentlich zu der Art und Weise beitragen, wie die Zerstörung ihn ereilt.

Blicken wir mit dem Gedanken an dieses Gesetz des dramatischen Schaffens auf die Erzählung von Sophonisbe, so bieten sich zwei Möglichkeiten der dramatischen Umbildung des Stoffes dar. Der bewegende Willen der dramatischen Handlung kann Sophonisbe zugeheist werden oder Massinissa.

Die Erhebung des Massinissa zum Bewegern der Handlung würde den Vortheil gewähren, daß Sophonisbe auch im Drama die unerschlossene Habe des Charakters bewahren könnte, welche den ergreifendsten Zug in der Erzählung des Liviusr bildet.

Unter dieser Voraussetzung würde die Fabel ungefähr folgende Gestalt annehmen müssen.

Massinissa, von Karthago verlassen, obgleich er treu zu den Karthagern gestanden, von Thron und Erbe vertreten mit Hilfe eines den Karthagern befreundeten Fürsten, wendet sich erklärender Weise zu den Römern. Die römische Kultur, die Disziplin und künstvoller Kriegsführung, die mächtige politische Organisation, erfüllen ihn mit Bewunderung. Mit schwärmischer Verehrung aber hängt er an der Gestalt des Scipio, einer der seltenen Erscheinungen unter den römischen Heerführern und Staatsmännern, in der sich die kriegerische und politische Thatkraft verbunden mit Gemüthsärme und feiner Geistesbildung zeigt. Scipio nimmt die Verehrung des afrikanischen Fürstentumlings wie ein älterer, besonnener Freund entgegen. Massinissa zieht mit den Römern nach Afrika, schlägt den Syphax, macht Sophonisbe zur Gefangen, hört ihre Bitte, wie sie Liviusr erzählt, und wird von leidenschaftlicher Zuneigung gefesselt. Er hofft auf die Freundschaft des Scipio, die ihm den Scheibund gestattet werde. Scipio aber zeigt sich als der fast erwähnende Staatsmann, dem ein solcher Scheibund viel zu gefährlich dünt, und dessen Eitelkeit außerdem in seinem Triumphzug die Gestalt der Sophonisbe nicht missen will. Jetzt erkennt Massinissa das Wesen der Römer. Er macht einen Versuch zum Ablauf, in dem ihm jedoch die Numider nicht folgen, die zu ihm gekrönt, um aus den verschiedensten Gründen gegen Karthago zu fechten. Er sendet Sophonisbe den Giftbecher, sich selbst aber giebt er den Tod vor den Augen des Scipio, unter dessen Bau er ein hochstimmiges Menschenherz gesucht. Der Sterbende hält den römischen Sieger ahnungsvoll das Bild vor, wie die Selbstsucht, der er fröhlich, sich gegen ihn wenden, den Glanz seines Lebens versinken und in dem mächtigen Rom den Reim der Auflösung großstehen wird. Nicht anders ist der Gang der Geschichte gewesen.

Wem die Gesetze der dramatischen Dichtung verständlich sind, der erkennt auf den ersten Blick, daß die Erzählung des Liviusr zwar einen fesselnden tragischen Eindruck, aber keinen dramatischen Verlauf gewährt. Das Tragische ist eine Stimmung, welche in den verschiedenen Künsten mit den jeder Kunst eignen Mitteln hervorgebracht werden kann. Der Bildhauer, der Maler, der Dichter, und unter den Dichtern der Epiker sowohl als der Lyriker und Dramatiker empfangen aus dem Gebiet der Tragischen die größten und weitholztesten Eingebungen. Aber die höchste Leistung fordert den strengsten Gehoriam gegen die Geschehe, welche die Eigenthümlichkeit der Künste ausmachen.

Das Schicksal der Sophonisbe und das minder tragische, aber gewaltsam schmerzvolle Erlebnis des Massinissa sind Bruchstücke einer geschichtlichen Begebenheit, deren Kunsthcharakter der epische ist. Die mittelalte Grobvergänglichkeit Roms und deren größte Epizode, die Zerstörung des karthagischen Staates und Volkes, kommen an Sophonisbe wie an Massinissa von außen heran. Sie teilen ein allgemeines Schicksal, das nicht der selbstständige Wille einer Persönlichkeit, sondern das Wachsthum einer geschichtlichen Kraft, eines in zahlreichen Helden und Generationen verkörperten Gemeinwesens allen Dingen bereitet, die seinen Lauf hemmen. Die siegende Kultukraft knickt eine Fülle individueller Blüthen und erscheint, wenn ihr auch im Ganzen

der höhere geschichtliche Werth beiwohnt, mit allen Härten schonungsloser Selbstsucht befehlt. Dieser Verlauf ist tragisch im epischen Sinn.

Der dramatische Verlauf erfordert dagegen eine einzelne, nicht eine Gesamtpersonlichkeit als ursprünglichen Träger der Handlung und das tragische Schicksal muß hier die Folge von dem selbstständigen Wirken des Helden sein.

Soll die Erzählung von Sophonisbe zum Gegenstand eines Dramas gemacht werden, so bedarf der Stoff einer eingreifenden Umbildung. Den epischen Boden, auf welchem die Begebenheit gewachsen, wird sie allerdings nie ganz verleugnen können und in Folge dessen wird kein Dichter im Stande sein, eine dramatische Handlung der höchsten Stufe auf die Erzählung zu bauen. Dramatische Handlungen der höchsten Stufe sind diejenigen, worin der Held durch rücksichtloses Eingreifen in den Weltzusammenhang selbst die Fäden der Vernichtung über sich zusammenzieht. Doch kann es auch Handlungen geben, die dem Kunstbegriff des Dramas entsprechen, wo das Schicksal ungeachtet dem Helden nahtritt. Nur muß der Helden der feindlichen Kraft einen hohen Grad von Selbstthätigkeit entgegensetzen und durch sein Vernehmen wesentlich zu der Art und Weise beitragen, wie die Zerstörung ihn ereilt.

Wenden wir aus dieser Fabel den treibenden Zug in Sophonisbes Charakter entnehmen, so finden wir die Sehnsucht einer heroischen Frauennatur, der männlichen Heldengroße zu begegnen. Sophonisbe findet diese Größe in Scipio. Über sie ist eine Tochter des Landes, dessen Todfeind Scipio ist. An dieser Thatsache, die bei der inneren Entwicklung, die Sophonisbe nimmt, zum Auffall wird, geht sie unter.

Friedrich Hebbel hat das nämliche Motiv behandelt, wie eine energische Frauennatur von Leidenschaft zu einem Helden ergriffen wird, der ihres Volkes Feind ist. Hebbel führt aber dem nationalen Pflichtgefühl noch den durch den Übermuth des Helden verletzten weiblichen Stolz bei, um den Untergang der Helden herbeizuführen. Hebbel hat sich ausdrücklich darüber ausgesprochen, daß diese Verbindung der Motive bei einer solchen Fabel nötig sei. Er hält das nationale Motiv, wenn es als bloße Pflicht gefaßt wird, und losgelöst von dem übrigen Lebensinhalt der Persönlichkeit, die es bewegen soll, nicht für ausreichend.

In dem Scipio hat Hebbel einen sogenannten vollkommenen Charakter aufgestellt. Der Autorität des Aristoteles folgend, verwarf die älter Aesthetik einstimmig solche Charaktere für das Drama. Neuerdings glaubte man den Verbot durch Lessings Nathan und Göthe's Iphigenie widerlegen. In diesen Dichtungen sind jedoch die Hauptcharaktere mit der sorgfältigsten Kunst aus deutlich gegenwärtigen Lebensbedingungen hergeleitet.

In dem Scipio hat Hebbel einen sogenannten vollkommenen Charakter aufgestellt. Der Autorität des Aristoteles folgend, verwarf die älter Aesthetik einstimmig solche Charaktere für das Drama. Neuerdings glaubte man den Verbot durch Lessings Nathan und Göthe's Iphigenie widerlegen. In diesen Dichtungen sind jedoch die Hauptcharaktere mit der sorgfältigsten Kunst aus deutlich gegenwärtigen Lebensbedingungen hergeleitet.

In dem Scipio hat Hebbel einen sogenannten vollkommenen Charakter aufgestellt. Der Autorität des Aristoteles folgend, verwarf die älter Aesthetik einstimmig solche Charaktere für das Drama. Neuerdings glaubte man den Verbot durch Lessings Nathan und Göthe's Iphigenie widerlegen. In diesen Dichtungen sind jedoch die Hauptcharaktere mit der sorgfältigsten Kunst aus deutlich gegenwärtigen Lebensbedingungen hergeleitet.

Anderer freilich das Schicksal des Massinissa, der als berechnender und oberflächlicher Barbar den Schmerz um Sophonisbe erstickt, um das vortheilhafteste Bündnis der Römer nicht zu verlieren; der, obwohl in abhängiger Bundesgenossenschaft, eine immerhin glänzende Fürstenstellung behauptet, aus der ihn nur der Tod im 90. Jahre seines Lebens abruft. Aber einen solchen Ausgang verträgt kein Drama.

Aus der Vergegenwärtigung dieser Möglichkeit, die Fabel zu gestalten, erwächst uns so deutlicher das Verständnis des entgegengesetzten Weges, welchen der Dichter der hier vorliegenden Tragödie eingeschlagen.

Hebbel läßt die Bewegung seines Dramas von Sophonisbe ausgehen. Er zeigt sie uns als Gemahlin des Syphax, als eine heroische Natur von kriegerischen Fähigkeiten. Sie will sich noch vertheidigen, als Syphax Nie-

Berliner Aquarium.

Commandit-Gesellschaft auf Aktien.

Dr. Brehm. F. von Stückkadt.

Auf Grund des Beschlusses der außerordentlichen Generalversammlung unserer Aktionäre vom 16. d. M.

soll das Grundkapital um 100,000 Thlr.

und zwar

durch Ausgabe von 500 Stück Aktien à 200 Thlr. zum Parikurse erhöht werden.

Diese Aktien sind bei

der Effekten-Lizitations- u. Diskonto-Bank L. Eichborn, Wilhelmstraße 57/58 und dem Bankhause Rauff & Knorr, Oranienburger Straße 62/63,

zur Zeichnung ausgelegt.

Die Bezeichnungsliste wird am 15. Januar 1870 geschlossen. Die gegenwärtigen Herren Aktionäre der Gesellschaft, welche bis zu dem gebrochenen Tage unter Vorlegung ihrer abzustempelnden Aktien mindestens die Hälfte des Betrages derselben gezeichnet haben, erhalten jedenfalls auf je zwei ihrer jetzigen Aktien eine Aktie zweiter Emission, während im Fall einer Überzeichnung die weiteren Bezeichnungen, sie mögen von Aktionären oder Dritten gemacht sein, verhältnismäßig reduziert werden. Auf jede Bezeichnung soll, wenn möglich, mindestens eine Aktie gewährt werden.

Die bisherigen Herren Aktionäre haben für diejenigen von ihren gezeichneten Aktien, auf deren Auflösung sie nach Vorstehendem Einspruch haben, 25 Prozent **baar** einzuzahlen und dagegen sofort Interimscheine in Empfang zu nehmen. Für alle übrigen Bezeichnungen ist eine Käution von 25 Prozent baar oder in kurshabenden Papieren gegen Rückzahlung zu hinterlegen.

Berlin, den 23. Dezember 1869.

Der Aufsichtsrath. Die persönlich haftenden Gesellschafter.

Dr. Hirschius. Dr. Brehm. F. von Stückkadt.

Preußische

Renten-Versicherungs-Anstalt.

Vom 2. Januar 1870 ab werden die Renten für das Jahr 1869 nach den durch das Kurotorium unter dem 17. April c. und die Rechenschaftsberichte bekannt gemachten Beträgen gegen die mit Lebensattest versehenen fälligen Kupons bei unseren sämtlichen Agenturen zur Auszahlung gelangen.

Zu den Renten-Verschreibungen für die Jahresgesellschaften 1839—1849 und 1859 müssen neue Kupons verabfolgt werden. Die Inhaber wollen die Renten-Verschreibungen zur Besorgung neuer Kupons den unterzeichneten Agenturen überreichen.

Berlin, den 19. November 1869.

Direktion
der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Wir erlauben uns bei Gelegenheit dieser Bekanntmachung darauf aufmerksam zu machen, daß die Anstalt lediglich dem Gemeinwohl gewidmet und allen Personen ohne Unterschied des Standes, Alters, der Gesundheitsbeschaffenheit zugänglich ist. Sie sichert den Theilnehmern eine Jahrerente, welche bis auf 150 Thlr. pro Einlage steigen kann. Die Mitglieder der sechsten Klasse der Jahresgesellschaften 1839, 1841 und 1842 werden das Maximum der Rente von 150 Thlr. pro Einlage vom Jahre 1869 ab bereits beziehen.

Der Betrag einer vollständigen Einlage ist 100 Thlr.; es können jedoch auch unvollständige Einlagen von 10 Thlr. an gemacht werden.

Statuten und Prospekte können bei den unterzeichneten Agenturen unentgeltlich in Empfang genommen werden, auch sind dieselben zur Ertheilung jeder weiteren Auskunft gern bereit.

Im Auftrage der Direktion

Die Haupt-Agentur zu Posen
M. Kantorowicz Nachfolger.

Comtoir: Friedrichsstraße 30.

Die Agenten:

Krotoschin: Dr. B. Behrend. Rawicz: Dr. Robert Pusch.
Lissa: Dr. Jul. Mankiewicz. Rogasen: Dr. H. Wohlheim.
Meseritz: Dr. Herm. Cle- Schmiegel: Dr. Jacob Ham-
mens. burg.Madrid 100 Francs-Loose à 14½ Thlr. Zinsen tragend.
Nächste Ziehung am 1. Januar 1870.

Venetianer 30 Lire-Loose à 6½ Thlr. Nächste Ziehung am 10. und am 31. Januar 1870.

Bukarester 20 Francs-Loose à 5½ Thlr. Nächste Ziehung am 2. Januar 1870. Mit dem Verkaufe dieser Obligationen bin ich beauftragt. Versendungen nach außerhalb prompt und umgehend.

Siegmund Sachs, Markt 8.

Der Gelbgießer Herr Henke aus Gräß hat in dem 30 Schöpfel fassenden Vormalsch-Bottich meiner Brenner ein Rührwerk mit einem Schwungrad in der Weise eingerichtet, daß es bequem und leicht von zwei Leuten gedreht werden kann. Nebenhaupt ist die Einrichtung des Rührwerkes so zweckentsprechend, daß ich den Herrn Henke allen Herren Brennereibettern zu solchen und dergleichen Arbeiten bestens empfehlen kann.

Buk., den 18. November 1869.

Pawłowski.

Schwäche, Frauenkrankheiten jeder Art, Weißfluß, Syphilis, Weichselkopf, auch ganz veraltete Fälle, heißt bestimmt der homöopathische Spezialarzt Giersdorff, Kochstr. 46 II., Berlin. Von 8—11½, und 3—5½ Uhr. Auch brieslich.

Böttcher-Werkzeuge von Handte in Birnbauum, Hobel für Tischler, Böttcher und Zimmerleute empfohlen.

Magnus Beradt,

Breitestraße 20.

Förster Trompczynski im Pietrzkoer Walde bei Pei- sern verkauft trockenes Birken-Klo- benholz die große Waldkläffer mit 4 Thlr. 15 Sgr.

1000 Stck. trockene Speichen, sowie ferner trockene buchene Helgen, eichene 2 Bohlen, kieferne Bretter stehen zum Verkauf bei

W. Jende,

Holzhändler in Raponke bei Gräß.

Frostbalsam

v. Dr. Oeveren, à fl. 5 Sgr. Elsner's Apotheke.



In der Elektoral Negretti Stamm-Herde zu Bronzyn bei Pudewitz, hat der Verkauf zweijähriger Böcke am 1. Dezember begonnen. Die Herde ist von erblichen Krankheiten frei. Für Impotenz und Drehkrankheit wird Garantie geleistet. Das durchschnittliche Schurgewicht incl. Lämmer über 4 Pf. per Kopf. Preise den Wollkonjunkturen angemessen niedrig.

Bei rechtzeitiger Anmeldung Fuhrwerk zur ankommenden Post in Pudewitz.

Gottlob Robert Besser,
Bank- und Import-Geschäft
Berlin,

Friedrichs-Straße 130,

unterhält Lager von ächttem Rum, Arac und Cognac in London, Rotterdam, Cognac und Berlin und verkauft davon in Originalgebinden zu ca. 100—500 Quart Inhalt.

Proben stehen auf Verlangen zu Diensten.

Ich habe Fruchtbäume und Rosenstücke verschiedenster Art zu mäßigen Preisen zu verkaufen. Ich beschäftige mich speziell mit der Bucht von Fruchtbäumen.

Denizot, Baumgärtner in Gurczyn



Auktion über 39 Merino-Ramnwoll-(Rambouillet) Vollblut-Böcke zu Gollmitz bei Prenzlau in der Uckermark am 7. Februar, Mittags 12 Uhr.

Verzeichnisse werden auf Wunsch überwandt.

G. Mehl.**Mastochsen**
zum Verkauf in Kowalskie.

Ich habe Fruchtbäume und Rosenstücke verschiedenster Art zu mäßigen Preisen zu verkaufen. Ich beschäftige mich speziell mit der Bucht von Fruchtbäumen.

Denizot,

Baumgärtner in Gurczyn

Neuer Tanz-Zirkel. Etwaiger Rücktritt wegen werde ich St. Martin Nr. 3, Parterre links, bereit sein.

A. Eichstedt, Tanz- u. Ballett Lehrer

Meine Katarrhbrödchen sind in Beut. à 3 u. 6 Sgr. stets vorrätig bei Herrn. Moegelin, Posen, Bergstr. 9. Berlin. Dr. H. Müller, pr. Arzt.

Preuß. Loose I. Klasse 5. und 6. Januar à 4 Thlr. 1/2, 2 Thlr. 1/2, 1 Thlr. 1/2, 15 Sgr. Alles auf gedruckten Aufheil-

scheinen versendet. H. Goldberg, Lotterie-Comtoir, Monbijouplatz 12. Berlin.

Der Mehlg-Laden im Dr. Niessgottischen Hause, ist vom 1. Januar 1870 zu vermieten. J. Kratochwill, Mühlstr. 22.

St. Adalbert 1 im 1. Stock ist ein möbl. Zimmer zu vermieten.

Markt 71, im ersten Stock, ist ein möbl. Zimmer zu vermieten.

Das Geschäftsalat, Alter Markt 55, I. Etage rechts, ist zu Ostern zu vermieten. Nächeres daselbst.

Mühlstr. 6 ein möbl. 8. 5 Thlr. monatl. Ein Milch- und Victualen-Keller sofort zu vermieten Wallische Nr. 91.

Galdorfstr. 32b ist vom 1. Januar 1870 ab ein möbl. Zimmer billig zu vermieten.

Wreslauerstr. 38 ist eine Wohnung für 110 Thlr. zu Neujahr zu vermieten.

Ein Lehrling kann unter günstigen Bedingungen sofort eintreten bei Adolph Kantorowicz, Eisenhandlung.

Einen Lehrling mit guten Schulkenntnissen wünscht die Papierhandlung von Salomon Lewy.

Büro mein Galanterie- und Kurzwaren-Engros-Geschäft suche ich einen tüchtigen Reisenden, der bereits Posen und Schlesien bereist hat. Antritt 1. Januar oder 1. April.

Paul Brann, Breslau.

Compagnon-Gesuch.

Zu einer Dampf- und Wassermühle, im Knotenpunkte zweier Chauffeure und in der Nähe des Bahns, in einer absatzreichen Gegend, wird ein Theilnehmer mit einem disponiblen Kapitale von 8 bis 12 Mille gefügt. Sachenmix erwünscht, jedoch nicht erforderlich. Schriftliche Adressen werden an Kaufmann G. Bächtig, Gr. Glogau, Franco erbeten.

Für mein Spegerei- und Schankgeschäft suche ich einen tüchtigen jungen Mann als Commiss zum baldigen Antritt. Gef. Offeren nebst Abschrift der Zeugnisse erbitte mir u. B. Z. Expedition dieser Zeitung.

Als Bonne sucht ein anständiges junges Mädchen eine Stelle, am liebsten auf dem Lande. Näheres bei E. Drange, Friedrichsstraße 19.

Verlorene Tabakdose, oval, Moos-Agat. Abzugeben in der Zeitungs-Edition gegen einen Thaler Belohnung.

5 Thlr. Belohnung

Demjenigen, der den Thäter angibt, welcher aus dem Garten St. Koch Nr. 1 10 hochfärmige Remontant-Rosen und 11 junge Obstbäume geholt.

Ein kleiner schwarzer Hund auf den Namen Pepino hörend mit geschorenen Kopf und Füßen ist Sonnabend Abends verloren worden. Derfelbe ist gegen Belohnung Berliner- und Mühlstraßen-Ecke im Laden abzugeben.

Verlorene am ersten Weihnachtsfesttag auf dem Wege über St. Martin und Bäckerstraße ein brauner Bismarckzweig. Dem ehrlichen Finder eine angemessene Belohnung. Abzugeben auf der Königl. Polizei-Direktion.

Ein Broche wurde gefunden. Abzuholen Mühlstraße Nr. 10, 3. Stock.

Vorträge im Saale des k. Friedr.-Wilh.-Gymnasiums.

Dienstag den 28. Dez. 6 Uhr: Oberlehrer Dr. Müller aus Brandenburg. Über die Mehrheit bewohnter Welten.

Nur kurze Zeit Kunst-Ausstellung naturgetreuer Stereoscopen auf Glas im Bazar im früheren Hebanowski'schen Lokal.

Täglich von 10 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends geöffnet. Entrée pro Person 7½ Sgr. Dutzend-Billets 2 Thlr., das halbe Dutzend 1 Thlr.

Kataloge à 2½ Sgr. sind an der Kasse zu haben.

Morgen, Dienstag den 28. d. Eisbeine bei Volkmann, Bronnerstr. 17. Jeden Dienstag der Woche Eisbeine.

Unter Garantie der Echtheit. Dr. Hartung's Chinaindien, zur Konservierung und Verschönerung der Haare; (in versiegelten und im Glase gestempelten Glaschen à 10 Sgr.) Dr. Borchardt's aromatische Kräuterseife, zur Verschönerung und Begehrung des Teints und erprobt gegen alle Hautunreinheiten; (in versieg. Original-Päckchen à 6 Sgr.) Professor Dr. Linde's vegetabilische Stangen-Pomade, erhöht den Glanz und die Elastizität der Haare und eignet sich gleichzeitig zum Festhalten der Schädel; (in Originalstücken à 7½ Sgr.) Apotheker Spavate's italienische Hautoseife, zeichnet sich durch ihre belebende und erhaltende Einwirkung auf die Geschmeidigkeit und Weichheit der Haut aus; (in Päckchen zu 2½ und 5 Sgr.) Dr. Koch's krystall. Kräuterbonbons bewähren sich ganz besonders bei Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Rauhheit im Halse ic.; (à Schachtel 10 und 5 Sgr.)

Dr. Hartung's Kräuter-Pomade, zur Wiederherstellung und Belebung des Haarwuchses; (in versiegelten und im Glase gestempelten Teigeln à 10 Sgr.) Dr. Suin de Bouteillard's arom. Bahn-Pasta, das universelle und unverlässige Erhaltungs- und Reinigungsmittel der Bähne und des Bahnfleisches; (in 1/2 und 1/2 Päckchen à 12 und 6 Sgr.)

Echt und Zweckmäßigkeit auch in hiesiger Gegend so beliebt gewordenen Mittel in Posen nach wie vor nur allein verkauft bei

J. Menzel, Wilhelmstraße, neben dem Postgebäude, und in den bekannten Depots der Provinz Posen.

Maschinen-Würfelzucker

feinstcr Qualität offerirt billig

Michaelis Reich, Bronner- und Krämerstr. Ecke 91.

Große Auswahl

von Ball-Stiefelein und Schuhen für Herren und Damen bei

A. Apolant, Wasserstraße 30.

Strohhüte zum Waschen und Modernisiren

übernehmen Geschw. Jablonski vorm. M. Zülzer

Alter Markt, 55.

Einen geprüften Lehrer sucht Wilczynski, Jesuitenstraße 11.

